

PaderBäder GmbH

Hygiene- und Zutrittskonzept

Schwimmoper

13.7.2020

**Infektions- und Zugangskonzept der Schwimmbäder in Paderborn zur Öffnung am
20.07.2020 gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO
NRW**

Öffentlichkeitsarbeit:

Es sollen möglichst viele potenzielle Badegäste schon vor Besuch des Bades über die nachstehenden Hygienemaßnahmen und Zutrittsvoraussetzungen informiert werden, um eine mögliche Ansammlung von Menschen vor der Schwimmbäder zu verhindern bzw. zu minimieren. Dieser Informationsfluss erfolgt durch Pressemitteilungen/ Pressetermin, Information auf der eigenen Homepage, auf der Facebookseite der PaderBäder GmbH sowie über die Bäderhotline, die telefonisch über die Maßnahmen informieren kann.

Besucherzahlbegrenzung:

*Die maximale Anzahl an gleichzeitigen Besuchern in der Schwimmbäder ergibt sich auf der Grundlage des Pandemieplans der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. unter der Berücksichtigung der 2/3 Regelung (2/3 der Besucher in den Schwimmbecken und Saunen, 1/3 in den Ergänzungsbereichen) und ist auf **350 Personen** (inkl. Kursangebote und Saunabereich) festgelegt.*

Einlass:

Vor dem Einlass in das Bad werden alle Besucher/innen auf unsere Hygiene und Einlassvorschriften hingewiesen. Diese bestehen aus:

- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten und Verlassen des Bades (vom Betreten bis nach dem Umkleiden und vom Umkleiden bis zum Verlassen)
- Vorgeschriebene Händedesinfektion (Bereitstellung von Desinfektionsmittel n. Standard „begrenzt viruzid“) im Eingangsbereich unmittelbar vor Zutritt
- Die Besucherzahlen sind streng begrenzt. Bei voller Auslastung des Bades erfolgt kein Einlass mehr, dies gilt auch für Geldwertkarteninhaber
- An den Beckenumgängen, in den Duschräumen, Umkleiden und sonstigen Ergänzungsbereichen gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern
- In den Schwimmbecken gilt ein Mindestabstand von 2 Metern
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson
- Umkleidekabinen, Umkleideschränke und Duschen sind unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) geöffnet
- Husten- und Niesdisziplin (Armbeuge oder Papiertaschentuch)
- Hände aus dem Gesicht (Hände vom Gesicht fernhalten)
- Körperkontakte vermeiden
- Regelmäßig die Hände waschen (min. 20 Sek.)
- Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt

Bei Zutritt und Verlassen des Bades müssen laut Ausführungsbestimmungen die Besucherdaten erfasst werden. Dies geschieht wie folgt:

- Vorgefertigte Formulare werden auf der Homepage der PaderBäder GmbH zum Download bzw. Ausdruck angeboten. Zusätzlich erfolgt eine Ausgabe vor Einlass. Auf dem Formular muss der Besucher seinen Vornamen, Nachnamen, seine Telefonnummer, die Anzahl der zum Haushalt gehörenden Besucher, die gleichzeitig das Schwimmbad betreten, sowie die Zutrittszeit vermerken. Außerdem wird hier die Einverständniserklärung zur Kontaktpersonennachverfolgung von dem Besucher eingeholt. Gleiches gilt bei Verlassen der Schwimmoper. Hier wird die Auslasszeit durch stündliche Leerung der gesammelten Abschnitte genannt. Die Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und der zuständigen Behörde, falls nötig, zur Verfügung gestellt.

Vor dem Kassenbereich werden Wartezonen mit Abstandsmarkierungen auf den Böden platziert, die helfen sollen den Wartebereich zu regulieren, um die vorgegebenen Abstände einhalten zu können.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gilt beim Warten in der Warteschlange bis zum Einlass eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Zusätzlich gilt in Trockenbereichen in denen sich Besucher treffen können eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Damit die Badegäste sich beim Betreten der Schwimmoper die Hände desinfizieren können, wird ein Handdesinfektionsständer nach dem Bezahlvorgang und somit vor dem Betreten des Bades zu Verfügung gestellt und auf deren Nutzung hingewiesen (Kontrolle durch Mitarbeiter oder die Übungsleiter der Vereine und Gruppen).

Im Bad angekommen, wird der Besucher durchgängig durch Beschilderungen geleitet.

Bei Kindern unter 12 Jahren werden die Eltern in die Pflicht genommen, darauf zu achten, dass ihre Kinder die Abstandsregeln einhalten.

Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimnudeln, Tauchringen etc.) ist untersagt.

Der Ausgang des Bades ist teilweise vom Eingangsbereich getrennt. Ein Zusammentreffen von kommenden und gehenden Besuchern wird nach Möglichkeit verhindert.

Sanitäranlagen und Reinigung

In den Sanitärräumen werden Händedesinfektionsmittel und Flüssigseife zur Verfügung gestellt. Die Räume werden in kurzen Intervallen gereinigt. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander. Es erfolgt eine der Besucherfrequenz angemessene regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen für die Gäste, Arbeitsflächen etc. mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel.

In den Duschräumen stehen nur die durch Schamkabinen abgetrennten Duschen (zwei pro Duschaum und Geschlecht) zur Verfügung.

Angebote, Attraktionen und Saunabetrieb:

Es werden keine Kindergeburtstage angeboten.

Die Wasserspielgeräte und Attraktionen im Babybereich und Nichtschwimmerbecken sind außer Betrieb. Die Attraktionen im Außenbecken können unter Einhaltung der Hygieneabstände genutzt werden (Sprudelliegen geschlossen).

Im Saunabereich sind der Eisbrunnen, die Dampfsauna, die Farblichtsauna und Kräutersauna nicht in Betrieb.

Es werden keine Aufgüsse angeboten.

Der Verkauf von Badeartikeln findet statt. Die Anprobe bleibt geschlossen. Ein Umtausch auf Badebekleidung ist ausgeschlossen. Der Shop kann nur mit einem Mitarbeiter betreten werden.

Maßnahmen für das Vereinsschwimmen und Kurse der Schwimmschule:

Jede Person einer Gruppe oder Verein muss sich mit der Zeit des Betretens und des Verlassens in die ausliegenden Vordrucke zur Besuchererfassung eintragen. Zur Nachverfolgbarkeit ist leserlich in Druckbuchstaben zu schreiben.

Ein sport- und gruppenbezogenes Hygienekonzept ist vor der Benutzung der PaderBäder GmbH vorzulegen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Der Mund-Nasen-Schutz bzw. das Schutzvisier müssen von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter immer bei sich getragen werden. Der Schutz muss spätestens aufgesetzt werden, bevor der Mindestabstand von 1,5 m zu einer Person unterschritten wird. Er muss nicht getragen werden, sofern sich die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter in der Aufsichtskabine bzw. in ausreichendem Abstand zu anderen Personen befindet.

Gastronomie:

Der Zugang von der Schwimmhalle zur Cafeteria bleibt geschlossen.

Die Vitabar ist für die Gäste der Sauna unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung für Gastronomiebetriebe (CoronaSchVO) geöffnet.

- Vorgeschriebene Händedesinfektion (Bereitstellung von Desinfektionsmittel n. Standard „begrenzt viruzid“) bei betreten der Vitabar
- Der Sitzbereich wird reduziert, so dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird
- Der Sitzbereich an der Theke ist gesperrt und vorhandene Bestuhlung entfernt
- Alle Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, ...) sind entfernt
- Abfälle werden regelmäßig entsorgt
- Alle Kontaktflächen (Arbeitsflächen, Stühle, Tische, etc.) werden nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt
- Spülvorgänge für Geschirr und Gläser werden mit min. 60°C maschinell gereinigt
- Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen tragen einen Mund-Nasen-Schutz

Schlussbestimmungen:

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.

Paderborn, 13.07.2020